

Förderung – Regenwasser Zisternen

Was wird gefördert? (Förderungsgegenstand)

Eine Landesförderung von Maßnahmen für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für private Bewässerungszwecke (Gartenbewässerung) wird als Pauschalförderung pro Speicheranlage (Zisterne) abgewickelt.

Wer kann eine Förderung beantragen? (Förderungsgeber)

Private Förderungswerber können eine Landesförderung nach der Errichtung der Regenwasser Zisterne im gleichem Jahr über die jeweilige Gemeinde, sofern diese an dem Förderprogramm teilnimmt, beantragen.

Wie hoch ist die Förderung? (Förderungsmaß)

Die Landesförderung beträgt bis zu € 1.000,- pro Speicheranlage (Zisterne). Die Kosten sind anhand von Rechnungen und Zahlungsbelegen bei der jeweiligen Gemeinde bekannt zu geben.

Die Auszahlung der Landesförderung erfolgt nach Unterfertigung eines Förderungsvertrages entweder über die jeweilige Gemeinde oder direkt an den privaten Förderungswerber bis Ende des jeweiligen Jahres.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? (Förderungsbedingungen)

Als generelle Förderungsbedingungen gelten die Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft 2024 des Landes Steiermark.

Die Speicheranlage (Zisterne) muss mindestens 5 m³ Speichervolumen aufweisen und innerhalb des Maßnahmenggebietes zur Senkung von Verbrauchsspitzen in der öffentlichen Trinkwasserversorgung liegen. Dieses Maßnahmenggebiet wird mit den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Südoststeiermark, Voitsberg und Weiz festgelegt.

Die teilnehmenden Gemeinden bestätigen die Förderungsbedingungen und reichen die Förderungsdaten gemäß Vorgabe der Abteilung 14 bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres ein.

Erforderliche Angaben für die Förderungsabwicklung:

- Daten des Förderungswerbers (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung)
- Bestätigung der Gemeinde (ordnungsgemäße Errichtung, Speichervolumen, Rechnungssumme)

Antragsformular zum Download:

["Regenwasser Zisternen Förderwerber Bestätigung durch die Gemeinden"](#)